



A – Z alle Einrichtungen

A

Abholen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zur vereinbarten Zeit aus der Gruppe abgeholt wird. Sollten Sie Ihr Kind nicht selbst abholen, hinterlegen Sie bitte im Betreuungsvertrag die Daten der Abholberechtigten und informieren die Kolleginnen und Kollegen der Gruppe am jeweiligen Tag darüber, wer das Kind abholen wird.

Allergien

Bitte informieren Sie uns umgehend über Allergien Ihres Kindes.

Angebote (extern)

In einigen unserer Einrichtungen bieten wir pädagogische Angebote durch externe Dienstleister an (z. B. Englischkurs, musikalische Früherziehung). Bitte beachten Sie, dass wir hierfür lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Bei Fragen und Anregungen kommen Sie bitte gerne auf uns zu.

Anrufbeantworter

Da wir unsere Aufmerksamkeit den Kindern in unseren Einrichtungen schenken möchten und deshalb nicht immer ans Telefon gehen können, bitten wir Sie, eine Rückrufbitte auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen (vgl. auch den Punkt Erreichbarkeit).

Attest

Beim Eintritt in die Kindertagesbetreuung benötigen wir ein kinderärztliches Attest zur Bescheinigung, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Dieses Attest darf bei Eintritt nicht älter als sieben Tage sein. In Krankheitsfällen behalten wir uns die Vorlage eines kinderärztlichen Attests vor.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Begrüßung Ihres Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe und endet mit der persönlichen Übergabe an die Abholberechtigten. Bei Feiern und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern.

Ausflüge

Im Laufe des Jahres finden immer wieder spontane und geplante Ausflüge mit den Kindern statt. Größere Aktionen werden im Vorfeld angekündigt.

B

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Er kann hier eingesehen werden:

<http://www.ifp.bayern.de/projekte/laufende/bildungsplan.html>

Bekleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind witterungsgerecht gekleidet ist. Im Winter gehören hier zu einer Winterjacke oder einem Schneeanzug auch Handschuhe und Mütze. Im Sommer ist ein Sonnenschutz (Sonnenhut) zwingend erforderlich. Zudem ist es notwendig, dass Sie als Eltern immer im Blick haben, dass Ihr Kind stets ausreichend frische Wechselwäsche in seinem Fach hat.

Beobachtungsinstrumente

Jedes Kind wird anhand festgelegter Beobachtungsbögen, die auf die jeweilige Altersgruppe ausgelegt sind, in seiner Entwicklung beobachtet. Wir nutzen folgende Instrumente: SISMIK, SELDAK, KOMPIK und Beobachtungsbogen der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern. Die Beobachtung findet in regelmäßigen Abständen statt und wird von den Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppe durchgeführt. Über die Ergebnisse werden Sie im Rahmen der Entwicklungsgespräche informiert. Die standardisierte Beobachtung ist eine förderrelevante Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums und erfolgt selbstverständlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Besuchsgebühr

Die Übersicht über die Höhe der Betreuungskosten finden Sie auf unserer Homepage. Die Besuchsgebühr wird als monatliche Pauschale erhoben und ist für jeden Monat voll zu bezahlen. Eine Reduzierung wegen Urlaub oder Krankheit ist leider nicht möglich. Der Betrag wird in der Regel rückwirkend zu Beginn des Folgemonats per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. In all unseren Kindertagesstätten gibt es die Möglichkeit, bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder dem Jobcenter einen Antrag auf eine (anteilige) Kostenübernahme zu stellen.

Beteiligung

Vgl. Punkt Kinderrechte

Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG)

Sofern sie als Eltern Betreuungsgeld nach dem BayBtGG beziehen, sind sie verpflichtet, mit Abschluss eines Betreuungsvertrages in einer unserer Kitas dies der zuständigen Behörde (Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)) zu melden, da der Besuch einer unserer Kitas den Bezug des Betreuungsgeldes ausschließt. Alle Eltern erhalten eine entsprechende Information und ein entsprechendes Formblatt bei Vertragsabschluss, sofern ein Anspruch auf Betreuungsgeld bestehen könnte. Das Formblatt finden sie als Eltern auch auf unserer Homepage.

Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag mit den Anlagen stellt die Grundlage der Betreuung Ihres Kindes dar und wird zu Beginn der Betreuung geschlossen. Alle wichtigen Daten und Vereinbarungen für die Betreuung sind hier verankert. Sie erhalten eine Kopie des Vertrages, die wir gerne soweit als möglich per E-Mail an Sie weitergeben.

Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch beide Vertragspartner – in der Regel sind dies die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und die Einrichtungsleitung – stellt den Beginn und die Zustimmung zu einer vertrauensvollen und auf gegenseitiger Wertschätzung beruhenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle des angemeldeten Kindes dar.

Der Betreuungsvertrag ist bindend für beide Seiten; die Personensorgeberechtigten haben Anspruch auf den Betreuungsplatz zu den vereinbarten Konditionen und der Träger verlässt sich auf die Inanspruchnahme des Platzes durch das Kind zum vereinbarten Aufnahmezeitpunkt.

Dem Abschluss des Vertrags sollten die gründliche und gegenseitige Klärung von Erwartungen sowie die Vorstellung des Angebots und der Konzeption der Kindertageseinrichtung vorausgegangen sein. Dennoch kommt es vor, dass Eltern es sich nach der Unterschrift „anders“ überlegen, weil sie beispielsweise das Angebot einer anderen Kindertageseinrichtung vorziehen. Damit entfallen dem Träger eingeplante Elternbeiträge sowie die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG für diesen nicht besetzten Platz.

Eine Auflösung des unterschriebenen Betreuungsvertrags setzt eine einvernehmliche Einigung beider Vertragsparteien oder eine frist- und formgerechte Kündigung gemäß den Vereinbarungen im Betreuungsvertrag.

Betreuungszeit

Zu Beginn der Betreuung legen Sie eine bestimmte Betreuungszeit fest. Die von Ihnen gebuchte Zeit muss eingehalten werden, da sie die Grundlage unserer Personalplanung darstellt. Eine Veränderung der Buchungszeit ist nur in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung möglich. Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungszeit tageweise im Halbstundentakt unterschiedlich zu buchen.

Bringen

Bitte bringen Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten. Unser Tag in den Gruppen beginnt um 8:30 Uhr. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig in die Einrichtung bringen, sodass noch genügend Zeit für Umziehen und Verabschiedung bleibt (vgl. Morgenkreis).

Brotzeit

In der Regel bringen alle Kindergartenkinder Frühstück und Brotzeit von Zuhause mit. Ihr Kind sollte ausreichende Portionen für beide Mahlzeiten dabei haben. Bitte achten Sie bei der Zubereitung auf eine ausgewogene und gesunde Zusammenstellung. Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen in den Gruppen gerne zur Verfügung. Krippenkinder bekommen die Brotzeit in der Regel in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

C

D

Daten

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Daten (vor allem Telefonnummer und Adresse) umgehend mit.

Datenschutz

Alle Daten werden den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend behandelt und verwaltet.

E

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt nach den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes. Wir orientieren uns am Berliner Modell, final entscheiden aber die Mitarbeitenden der jeweiligen Kindertagesstätte gemeinsam, wie sie die Eingewöhnung gestalten. In der Phase der Eingewöhnung lernen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Mitarbeitenden, die Einrichtung, die Gruppe und den Tagesablauf kennen. Bitte nehmen Sie sich circa vier bis sechs Wochen Zeit, um Ihrem Kind einen gelungenen Start bei uns zu ermöglichen.

Einkaufserlaubnis (nur Hort)

Ihr Hortkind hat mit Ihrem Einverständnis die Möglichkeit, im Rahmen der Selbstständigkeits-erziehung eine Einkaufserlaubnis zu erhalten und selbstständig in der Kleingruppe in den Geschäften im Umkreis kleinere Besorgungen für die Gruppe zu tätigen.

Einkommensabhängige Ermäßigung der Besuchsgebühr

In vielen unserer Kindertagesstätten im Stadtgebiet München haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf einkommensabhängige Ermäßigung der Besuchsgebühr zu stellen. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage bzw. in Ihren Vertragsunterlagen. Gerne berät Sie hier auch die jeweilige Einrichtungsleitung. Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit der Beantragung der finanziellen Unterstützung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Jobcenter.

Elternabende

In unseren Einrichtungen finden in regelmäßigen Abständen Elternabende statt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns sehr wichtig, da Sie die Experten für Ihr Kind sind. Unser Ziel ist eine gelungene Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes. Neben dem regelmäßigen Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe finden Elternabende, Informationsveranstaltungen und gemeinsame Feste sowie Aktionen statt.

Elternbeirat

In jeder Einrichtung gibt es einen Elternbeirat, der zu Beginn des Betreuungsjahres gewählt wird. Dieser stellt die Schnittstelle zwischen der Einrichtung und den Eltern dar. Über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Elternbeirats informiert die jeweilige Kindertagesstätte mit geeigneten Informationsmaterialien. Über die regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen werden alle Eltern informiert und zur Teilnahme eingeladen. In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung plant der Elternbeirat verschiedene Aktionen, Feste, Veranstaltungen sowie

Angebote und führt diese durch. Über die Arbeit des Elternbeirats wird auf einer Informationstafel informiert.

Elternbriefe

Elternbriefe werden über die Elternpost oder per E-Mail verteilt. Die Elternpost finden Sie an der Garderobe oder vor dem Gruppenraum Ihres Kindes. Die Kontrolle des Elternpostfaches und somit der Erhalt von Informationen obliegt den Eltern.

Elterngespräche

Bis zu zweimal jährlich finden individuelle Entwicklungsgespräche über Ihr Kind statt, die Ihnen anhand der von uns durchgeführten Beobachtungen einen Überblick über die Entwicklung Ihres Kindes ermöglichen sollen. Die Gespräche dauern in der Regel 30 Minuten. Bei Bedarf nimmt eine Kollegin beziehungsweise ein Kollege des Fachdienstes am Gespräch teil. Darüber hinaus finden bei Bedarf zusätzliche Elterngespräche statt.

Erreichbarkeit

Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Kindern. Entsprechend sind pädagogische Mitarbeitende und Leitungskräfte nicht jederzeit erreichbar. Sie haben aber immer die Möglichkeit, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen beziehungsweise Ihre Anliegen per E-Mail weiterzugeben.

Erste Hilfe

Alle pädagogischen Fachkräfte haben einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolviert und frischen die Kenntnisse regelmäßig auf.

Essensgeld

Das Essensgeld wird monatlich mit dem Elternbeitrag von Ihrem Konto eingezogen. Die Beträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort unterscheiden sich und sind dem jeweiligen Buchungsvertrag zu entnehmen. Aufgrund unterschiedlicher Fördersysteme durch die Landeshauptstadt München ist eine Ermäßigung des Essensgeldes nur in bestimmten Einrichtungen möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage (siehe dort das Dokument mit den Hinweisen zu den Gebühren). Eine teilweise Übernahme des Essensgeldes kann beim Jobcenter oder bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt werden. Bei Fragen hierzu beraten wir Sie gerne.

F

Fachdienst

In jeder Einrichtung wird ein festgelegtes Stundenkontingent an Fachdienststunden durch die Kolleg(inn)en aus der Heilpädagogischen Ambulanz München der Jugendhilfe Oberbayern erbracht. Die Kolleg(inn)en nehmen am Gruppenalltag teil, bieten gezielte Förderangebote für Kleingruppen an und arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammen. In der Heilpädagogischen Ambulanz der Jugendhilfe Oberbayern arbeiten in einem interdisziplinären Team Heilpädagog(inn)en, Ergotherapeut(inn)en, Logopäd(inn)en, Sonderschulpädagog(inn)en und Sprachheilpädagog(inn)en. Gezielte Einzelarbeit über einen längeren Zeitraum findet nur in Absprache mit den zuständigen Eltern statt.

Ferienbetreuung/Ferienanmeldung (nur Hort)

Zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Vertragsbeginn buchen Sie als Eltern die gewünschte Betreuungszeit in den Ferien. Vor allen Schulferien findet zudem eine schriftliche Abfrage zu den Ferienbuchungen statt, diese ist für alle Eltern verbindlich. In den Ferien bieten die

Fachkräfte den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienangebot mit Aktionen im Haus und Ausflügen bzw. Ferienfahrten. Die hierbei entstehenden Kosten sind nicht in der Besuchsgebühr enthalten. Können diese Kosten durch Sie als Eltern nicht übernommen werden, kann eine Übernahme durch die Kita bzw. den Elternbeirat erfolgen.

Ferienfahrt (nur Hort am Haidenaupark)

Einmal im Jahr findet eine einwöchige Ferienfreizeit statt, Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind hierzu anzumelden. Die hierbei entstehenden Kosten sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und werden somit zusätzlich berechnet.

Feste und Feiern

In der Einrichtung finden im Jahresverlauf mehrere Feste statt. Einmal jährlich begehen wir ein großes Familienfest, zu dem alle Eltern herzlich eingeladen sind. Die anderen Feste feiern wir teilweise nur mit den Kindern in der Einrichtung, teilweise aber auch mit Ihnen, den Eltern, gemeinsam. Sollten Sie an einem gemeinsamen Fest nicht teilnehmen können, muss Ihr Kind vor Beginn des Festes abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht während der Feste obliegt Ihnen als Eltern.

Fortbildungen

Als Träger fördern wir aktiv gezielte Fort- und Weiterbildungen aller Mitarbeitenden. Unsere Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Fortbildungen, um fachlich auf dem neuesten Stand zu sein. Der Träger bietet hierzu mit einem eigenen Fortbildungsinstitut entsprechende Angebote an.

Fotos

Wir fotografieren regelmäßig unser Alltagsgeschehen und bei Festen sowie anderen Aktivitäten und stellen gegebenenfalls die Fotos in den Einrichtungen aus. Einmal im Jahr kann auf Wunsch der Eltern ein Fotograf Bilder von den Kindern machen.

Fragen

Bitte kommen Sie mit Ihren Fragen gerne auf uns zu. Wir können nicht versprechen, dass wir immer sofort reagieren können (vgl. den Punkt Erreichbarkeit), aber Sie können gewiss sein, dass wir uns im Rahmen der Möglichkeiten Zeit nehmen und möglichst zeitnah reagieren.

G

Garten

Wir gehen üblicherweise mehrmals pro Woche in den Garten bzw. nutzen die Möglichkeiten, die die nähere Umgebung bietet (Spielplätze, Parks etc.).

Geburtstag

Selbstverständlich wird der Geburtstag Ihres Kindes bei uns in der Einrichtung gefeiert. Gerne können Sie zu diesem Anlass einen Kuchen oder andere Speisen mitbringen. Bitte halten Sie bei der Zubereitung die vertraglich vereinbarten Hinweise zum Infektionsschutz ein (Anlage 7b).

Geschäftsbereichsbesprechungen

Einmal pro Quartal findet eine Geschäftsbereichsbesprechung für alle Mitarbeitenden statt, auf dieser werden fachliche und organisatorische Themen besprochen. Die Einrichtungen schließen an diesen Tagen früher.

Gesundheit

Um die Gesundheit Ihrer Kinder und unserer Mitarbeitenden zu schützen, bitten wir Sie, auf Krankheitsanzeichen bei Ihrem Kind zu achten. Zudem bitten wir Sie, die vertraglich vereinbarten Genesungszeiten einzuhalten (Anlage 7a). Uns ist bewusst, dass Sie als Eltern in der Regel auf eine Betreuung angewiesen sind, und wir werden diesen Aspekt immer bei notwendigen Entscheidungen berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es in der Verantwortung der Mitarbeitenden liegt, die Entscheidung zu treffen, ob ein Kind im Kindertagesstättenalltag als krank erlebt wird oder nicht.

Getränke

Den Kindern stehen den gesamten Tag über Getränke zur Verfügung. Wir bieten in der Regel Wasser und ungesüßten Tee an.

Gruppen

Die Betreuung Ihrer Kinder findet in unseren Einrichtungen in der jeweiligen Gruppe statt. Während der Bring- und Abholzeiten werden die Gruppen zusammengelegt. Zudem führen wir in den Häusern Gruppen übergreifende Projekte durch.

H

Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung übernehmen wir keine Haftung. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Sachen Ihres Kindes mit Namen versehen sind und bewahren Sie keine Wertgegenstände in den Garderoben auf.

Hausaufgabenbetreuung (nur Hort)

Die Kinder werden von uns bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben dahingehend unterstützt, die Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Wir stellen zudem notwendige Hilfsmittel zur Verfügung. Wir prüfen Hausaufgaben auf Vollständigkeit und weisen auf Fehler hin. Nicht verstandener Lernstoff kann jedoch nicht von uns nachbereitet werden, dies liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft. Zudem kann der Hort als pädagogisches Angebot nicht gewährleisten, dass alle Kinder immer ihre Hausaufgaben vollständig erledigt haben, da die Hausaufgabenzeit nur einen Teil des Angebotes darstellt und zeitlich begrenzt ist.

Hausregeln

Jede unserer Einrichtungen erarbeitet im ersten Jahr nach der Eröffnung Hausregeln. Diese werden in der Regel mit dem Elternbeirat besprochen und sind für alle Besucher der Einrichtung bindend.

Hausschuhe

Die Hausschuhe Ihres Kindes sollten über rutschfeste Sohlen verfügen. Bitte kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Schuhgröße.

Heimgeherlaubnis (nur Hort)

Wenn Ihr Kind den Hort alleine verlassen darf, füllen Sie bitte Anlage 10 des Buchungsvertrages aus und besprechen Sie in der Gruppe mit den zuständigen Fachkräften die Heimgehzeiten Ihres Kindes. Bitte geben Sie Veränderungen umgehend an die Mitarbeitenden weiter.

I

Inklusion

Vgl. Kinderrechte

J

K

Kernzeit

In der pädagogischen Kernzeit können Kinder nur nach Absprache oder in dringenden Notfällen abgeholt werden. In den Krippen-, Kindergarten- und altersgemischten Gruppen beginnt die Kernzeit um 8:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr. In den Hortgruppen geht sie von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Kinderkonferenz (nur Hort)

Vgl. Kinderrechte

Kinderrechte

Kinder sind Träger von Rechten, z. B. das Recht auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt. Kinder werden im Sinne der Inklusion alters- und entwicklungsentsprechend beteiligt und bestmöglich gefördert.

Hort: Einmal wöchentlich findet im Hort eine Kinderkonferenz statt, hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Alltag selbst mitzugestalten und ihre Meinung zu äußern. Die Kinderkonferenz wird von den Hortsprecher(inne)n geleitet, die zu Beginn des Hortjahres von der Gruppe gewählt werden.

Kindeswohl

Das Wohl des Kindes steht für uns im Mittelpunkt und stellt die Basis für all unsere Angebote dar. Sofern wir Anzeichen wahrnehmen, dass das Wohlergehen eines Kindes nicht gegeben ist, werden wir auf Sie als Eltern zugehen. Wir suchen das offene und vertrauensvolle Gespräch und achten Sie als Eltern dabei als Experten für Ihre Kinder.

Klausur

Unsere Mitarbeitenden nehmen jährlich an einer Geschäftsbereichsklausur und an einer Teamklausur teil. Wir bearbeiten hier für die Betreuung Ihres Kindes relevante Themenbereiche. Die Einrichtungen schließen an den Klausurtagen.

Konzeption

Jedes Haus verfügt über eine eigene Konzeption, die auf Anfrage jederzeit eingesehen werden kann. Die Rahmenkonzeption, die die Grundlage für alle Angebote darstellt, ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kosten

Die Kosten für die Betreuung richten sich nach dem Bruttoeinkommen der Personensorgeberechtigten (Ausnahmen: Haus für Kinder Gräfelfing und Hort am Haidenaupark). In allen Kindertagesstätten gibt es zudem die Möglichkeit, bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder dem Jobcenter einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Krankheit

Bitte teilen Sie uns vor Beginn der Kernzeit mit, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht in die Einrichtung kommen kann.

Kritik

Uns ist Weiterentwicklung wichtig. Wir bitten Sie daher, mit Anregungen und konstruktiven Kritikpunkten gerne auf uns zuzukommen.

L

Lehrergespräche (nur Hort)

Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ist uns sehr wichtig. Daher bieten wir bis zu zweimal jährlich gemeinsame Lehrergespräche mit den Klassenleitungen an. Bei Bedarf ist dies auch gemeinsam mit den Eltern möglich. Bitte füllen Sie dazu Anlage 12 (Schweigepflichtsentbindung) des Buchungsvertrages aus.

Liedtexte

Leider können wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen keine Liedtexte an Sie als Eltern weitergeben (Copyright).

M

Medikamente

Das pädagogische Personal verabreicht grundsätzlich keine Medikamente, da eine gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Da wir aber keine Kinder ausschließen möchten, sind wir immer offen, mit Ihnen als Eltern individuelle Situationen und Notwendigkeiten zu besprechen. Bitte lagern Sie keine Medikamente in der Garderobe.

Mittagessen

Alle Kinder erhalten ein warmes Mittagessen in unseren Einrichtungen. Dieses wird nach Möglichkeit frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung der Kinder. Notwendige oder gewünschte individuelle Anpassungen werden in Absprache mit den Kindern und Eltern soweit als möglich umgesetzt.

Morgenkreis

Unsere Krippen- und Kindergartengruppen beginnen ihren Tag mit einem Morgenkreis um 8:30 Uhr. Hier finden die gegenseitige Begrüßung, die gemeinsame Tagesplanung und diverse Sing- und Fingerspiele statt. Sollten Sie und Ihr Kind sich ausnahmsweise verspäten, bitten wir Sie, mit der Abgabe Ihres Kindes zu warten, bis die Gruppe den Kreis beendet hat. Ein verspätetes Bringen bedarf einer Absprache mit dem pädagogischen Personal.

N

Notgruppen

In Ferien- und Krankheitszeiten und an Brückentagen kann die Betreuung Ihres Kindes über Notgruppen erfolgen. Das bedeutet, dass nicht alle Betreuungsplätze bedient werden können. In der Regel erfolgt das in Absprache mit dem Elternbeirat und über eine rechtzeitige Abfrage des Betreuungsbedarfs mittels Aushang in der Einrichtung. Der Umfang des eingeschränkten Angebotes orientiert sich an Erfahrungswerten zum tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in den betreffenden Zeiten.

O

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtungen haben in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 - 17:00 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten können dem jeweiligen Bedarf vor Ort angepasst werden.

P

Pädagogischer Ansatz

Näheres zu unserem pädagogischen Ansatz finden Sie in der jeweiligen Konzeption der Einrichtung. Basis für eine gute Arbeit mit den Kindern und eine gute Betreuung der Kinder sind unsere Kolleg(inn)en in den Gruppen. Entsprechend binden wir diese eng in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit ein. Ihre individuellen Stärken und Begabungen prägen die Ausgestaltung unserer Pädagogik.

Personal

In unseren Einrichtungen arbeiten staatlich anerkannte pädagogische Fachkräfte, Berufspraktikant(inn)en, Praktikant(inn)en im Sozialpädagogischen Seminar, Kolleg(inn)en der Heilpädagogischen Ambulanz des Trägers und zusätzlich, sofern sinngemäß, weitere Personen als zusätzliche Unterstützung, sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Wir beschäftigen Mitarbeitende unabhängig von deren Herkunft und Religion. Sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Kindern spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider und wir möchten dies vorbildhaft mit allen leben.

Portfolioarbeit

Um die Lernfortschritte und die Lernwege für die Kinder und Eltern deutlich zu machen, dokumentieren wir diese Entwicklungen in einem Portfolio. Jedes Kind erhält mit Eintritt in die Betreuung einen eigenen Ordner, in dem Fotos und Kunstwerke gesammelt und besondere Ereignisse dokumentiert werden. Zum Austritt darf das Kind den Ordner mit nach Hause nehmen.

Praktikant(inn)en

Uns liegt die Ausbildung neuer Fachkräfte am Herzen, deshalb freuen wir uns über die Unterstützung durch Praktikant(inn)en. Als Träger stehen wir für eine gesicherte und fundierte Anleitung.

Projektarbeit

Unsere Mitarbeitenden bieten regelmäßig Projekte im Gruppenalltag an. Als integrales Element einer guten Projektarbeit ist die Themenfindung mit den Kindern stets Teil eines Projektes.

Q

Quartalsabrechnungen

Von unserer Buchhaltung erhalten Sie zum Ende jedes Quartals eine Rechnungsübersicht über die Betreuungsgebühren. Diese dient beispielsweise zur Vorlage beim Finanzamt oder Arbeitgeber, falls dieser die Betreuung bezuschusst. Bitte beachten Sie, dass die Einrichtungsleitungen keine weitergehenden Bescheinigungen ausstellen.

R

Regenbekleidung

Vgl. Bekleidung

Religion

Die Einrichtungen der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern gehören zur evangelischen Kirche. Wir feiern im Jahresverlauf die christlichen Feste wie Ostern und Weihnachten. Wir freuen uns, wenn Familien, die anderen Kulturen und Religionen angehören, ihre Feste in unseren Alltag einbringen. Die Aufnahme von Kindern erfolgt unabhängig von deren Herkunft und Religion, wir sind für alle Kinder offen (vgl. auch den Punkt Personal).

S

Schlafenszeit

Um den Kindern eine Pause vom turbulenten Alltag zu ermöglichen, findet nach dem Mittagessen eine Ruhe- und Schlafenszeit statt. Alle Kinder bis zum Alter von vier Jahren legen sich in der Regel zum Mittagsschlaf hin; wenn ein Kind nicht schlafen möchte oder kann, ruht es sich beim Zuhören eines Hörspiels aus. Die größeren Kinder beschäftigen sich in dieser Zeit ruhig.

Schließzeitenplanung

Die Anzahl der Schließtage können Sie dem Schließzeitenplan Ihrer Kindertagesstätte entnehmen. Der Schließzeitenplan wird rechtzeitig vor Jahresbeginn ausgegeben und hat immer für ein Kalenderjahr Gültigkeit. Neben den Ferienzeiten schließen die Einrichtungen in der Regel für Klausuren, Fortbildungen und an Brückentagen.

Bitte beachten Sie, dass auch Ihr Kind einen Anspruch auf Urlaub vom Betreuungsalltag hat. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass es in begründeten Ausnahmefällen immer wieder zu Veränderungen kommen kann. Diese werden aber frühzeitig kommuniziert.

Schulwegbegleitung (nur Hort)

Die neuen Kinder der Gruppe werden in den ersten Wochen auf dem Schulweg begleitet und erhalten somit ein Wege-Sicherheitstraining. Die Kinder sind angehalten, nach der Trainingszeit im Klassenverband oder in kleinen Gruppen von der Schule in den Hort zu gehen.

Sonnencreme

Bitte cremen Sie Ihr Kind an sonnigen Tagen vor Abgabe in der Einrichtung ausreichend mit Sonnencreme ein. Nach dem Mittagsschlaf übernehmen dies die Mitarbeitenden der Einrichtung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer ausreichend Sonnencreme im Fach hat.

Spielgeld

Wir erheben ein monatliches Spielgeld, das gemeinsam mit den Besuchsgebühren von Ihrem Konto eingezogen wird. Hiervon beschaffen wir alles, was Ihr Kind zum Spielen, Basteln und Malen in der Einrichtung benötigt.

Spielsachen

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen von zu Hause mit. Ausnahmen sind Kuscheltiere, die Ihr Kind beim Mittagsschlaf begleiten, sowie der Spielzeugtag, der von manchen Einrichtungen angeboten wird.

Stundenplan (nur Hort)

Bitte geben Sie eine Kopie des Stundenplans Ihres Kindes in der Gruppe ab und leiten Veränderungen umgehend an das Gruppenteam weiter.

Supervision

Jedem der Teams stehen regelmäßige Supervisionstermine zur Verfügung.

T

Tagebuch

Wir führen ein Gruppentagebuch, in dem die Anwesenheit Ihres Kindes, Besonderheiten und der Tagesablauf dokumentiert sind. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Teambesprechung

Jedem unserer Teams stehen feste Teamzeiten zur Verfügung.

Tür- und Angelgespräche

Gerne geben wir Ihnen eine kurze Rückmeldung über den Tag Ihres Kindes in der Einrichtung. Da unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich der Betreuung gilt, werden in unseren Tür- und Angelgesprächen jedoch nur Besonderheiten erwähnt. Aktionen im Tagesverlauf entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang.

Turnen

Jede Gruppe hat einen Tag pro Woche, an dem fokussiert Bewegungsangebote gemacht werden. Diese können in der Turnhalle, dem Spielfeld oder auch im Garten erfolgen. Näheres finden Sie hierzu in den jeweiligen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen.

U

Unfall

Ihr Kind ist im Rahmen der Betreuung in unserer Einrichtung gemäß Leistungskatalog der Unfallkasse unfallversichert. Dies gilt auch für den Hin- und Heimweg. Bitte melden Sie uns Unfälle, die sich hier ereignen, umgehend.

Kleinere Unfälle, die im Gruppenalltag passieren, werden in einem Verbandbuch dokumentiert. Unfälle, die eine ärztliche Versorgung nach sich ziehen, werden mittels einer Unfallanzeige an die Bayerische Unfallkasse gemeldet. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie Ihr Kind wegen eines Unfalles, der sich im Rahmen der Betreuung ereignet hat, beim Arzt vorstellen.

Sie werden selbstverständlich umgehend telefonisch über einen Unfall informiert.

V

Vorkurs Deutsch

In Zusammenarbeit mit der Schule werden Vorschulkinder in diesem Kurs auf die Schule vorbereitet. Die Kinder sollen zu Schulbeginn die deutsche Sprache fließend sprechen und somit gute Startbedingungen haben. Durch die Beobachtungsbögen SELDAK und SISMIK erhalten wir einen Überblick über den Entwicklungsstand und Förderbedarf der Vorschulkinder des nächsten Kindergartenjahres. Kinder nicht deutschsprachiger Eltern, die in diesem Bereich Förderbedarf haben, werden zum Vorkurs Deutsch angemeldet, der in der jeweiligen Sprengelgrundschule stattfindet. Die Teilnahme ist freiwillig. Für den Transport vom Kindergarten zur Schule und zurück sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Vorschulerziehung

Als vorschulische Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung sehen wir die Zeit, die Ihr Kind vor der

Einschulung bei uns und auch im Elternhaus verbringt. Im letzten Jahr im Kindergarten bieten wir den großen Kindern in spielerischer Form spezielle Angebote an, um intensiv Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Lernbereichen zu fördern.

W

Wechselkleidung

Vgl. Bekleidung

Weihnachtsfeier

Neben der Weihnachtsfeier für die von uns betreuten Kinder lädt der Träger auch die Mitarbeitenden zu einer Weihnachtsfeier ein. Hierfür schließen die Einrichtungen in der Regel etwas früher.

Wickeln

Ihr Krippenkind wird bei uns standardmäßig zu festen Zeiten im Tagesablauf und nach Bedarf gewickelt.

Windeln

Bitte füllen Sie regelmäßig den Windelvorrat Ihres Krippenkindes in der Einrichtung auf.

Wünsche und Anregungen

Bitte kommen Sie mit Ihren Wünschen und Anregungen gerne auf uns zu.

X

Y

Z

Zecken

Wir dürfen keine Zecken entfernen. Wenn wir einen Zeckenbiss an Ihrem Kind bemerken, werden wir Sie telefonisch informieren und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Unsere Information von A bis Z fasst in Kurzform die wichtigsten Punkte aus den unterschiedlichen Unterlagen zusammen. Dies dient zur schnellen Information. Verbindlich gelten aber die Vertragsinhalte und die Dokumente zu den Gebühren.

Da wir uns möglichst kurz fassen wollten, kann auch immer einmal etwas missverstanden werden, weshalb wir Sie abschließend herzlich bitten wollen:

Fragen Sie bei Bedarf.

Melden Sie sich bei Kritik.

Und kommen Sie gerne bezüglich individueller Regelungen auf uns zu.

Wir können nicht immer fertige Lösungen garantieren, aber wir garantieren Ihnen den Anspruch, Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten zu finden.